

tbrief7465

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bergfeld I

Die Gemeinde Wörth erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10, und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 GO, Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung folgende Änderungssatzung:

1. Die Text-Festsetzungen 4.1 bis einschließlich 4.5 des Bebauungsplanes werden ersatzlos aufgehoben.
2. Die Text-Festsetzung 6.1.8 des Bebauungsplanes wird ersatzlos aufgehoben.
3. Die Text-Festsetzungen 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.4 des Bebauungsplanes werden ersatzlos aufgehoben.
4. Im übrigen gelten die Festsetzungen unverändert fort.

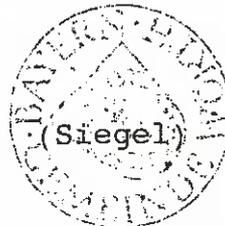
Verfahrensvermerke:

1. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bergfeld I wurde vom Gemeinderat am 10.11.1997 beschlossen.

Hörlkofen, 02.02.1998  
Gemeinde Wörth

Borgo

1. Bürgermeister



2. Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 14.11.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 22.12.1997 gegeben worden.

3. Die Stellungnahmen der Beteiligten wurden mit Beschluß vom 19.01.1998 nach § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB behandelt.

Hörlkofen, 02.02.1998  
Gemeinde Wörth

Borgo

1. Bürgermeister



4. Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluß vom 15.01.1938 die vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Hörlkofen, 02.02.1938  
Gemeinde Wörth

Borgo  
1. Bürgermeister



5. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde am ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen bekanntgemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hörlkofen, 26.02.1938  
Gemeinde Wörth

Borgo  
1. Bürgermeister

